

Solarthermisches Förderprogramm – Fördervertrag

Zwischen

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Hausnummer

.....
Postleitzahl, Ort

.....
Vertragskontonummer

– nachstehend „Kunde“ genannt –

und der

Stadtwerke Leipzig GmbH
Augustusplatz 7, 04109 Leipzig
Registernummer: HRB 3058
Registergericht: Amtsgericht Leipzig
Telefon/Fax (Zentrale): 0341 121-30/-6240
www.L.de/stadtwerke

– nachstehend „Stadtwerke“ genannt –

werden folgende vertraglichen Regelungen getroffen:

Förderbetrag

Die Stadtwerke fördern, ausgehend von dem Förderantrag des Kunden,

.....
vom

die Errichtung der Solaranlage im Objekt

.....
Straße, Hausnummer

.....
Postleitzahl, Ort

.....
mit einem Zuschuss in Höhe von maximal €.

Grundlagen: Grundlage des Vertrages ist die Förderrichtlinie der Stadtwerke Leipzig GmbH zur Förderung thermischer Solaranlagen im Stadtgebiet Leipzig vom 1. Januar 2021.

Zahlungsbedingungen: Nach Abschluss der Baumaßnahme und erfolgreicher Abnahme und Inbetriebnahme sind neben einer Aufstellung der Planungs- und Errichtungskosten prüffähige Rechnungskopien sowie Kopien der Abnahme und Inbetriebnahmeprotokolle einzureichen. Die Überweisung des Förderbetrages erfolgt nach Prüfung der Unterlagen auf das Konto des Kunden:

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Kreditinstitut

.....
Name des Kontoinhabers

.....
Unterschrift Kontoinhaber

Datenspeicherung: Die Stadtwerke können die zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen personengebundenen Daten des Kunden elektronisch speichern und verarbeiten und – soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig – an andere Stellen weitergeben. Dabei werden die Stadtwerke die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes einhalten.

Sonstiges: Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages und seiner Bestandteile einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Schriftform. Der Kunde ist verpflichtet, jederzeit gegenüber öffentlichen Stellen Auskunft über gewährte Fördermittel von Seiten der Stadtwerke zu erteilen und notwendige Unterlagen (u. a. diesen Fördervertrag, Auszahlungsbelege) zur Verfügung zu stellen. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtlich unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Beide Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch im wirtschaftlichen und technischen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmungen zu ersetzen. Entsprechendes gilt im Fall einer Lücke.

Anlagen: Die Förderrichtlinie der Stadtwerke Leipzig GmbH zur Förderung thermischer Solaranlagen im Stadtgebiet Leipzig vom 1. Januar 2021 hat der Kunde erhalten und erkennt diese als Vertragsbestandteil an. Weiterhin ist Bestandteil des Fördervertrages der Antrag zum Fördervertrag:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Stempel Kunde (bitte in Druckschrift wiederholen)

.....
Leipzig, den

.....
Stadtwerke Leipzig GmbH

.....
Antrag vom